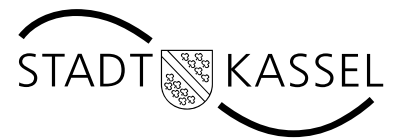


Magistrat
-V-/-I-/-51-/-30-
Az.



documenta-Stadt

Kassel, 31.08.2010

Vorlage Nr. 101.16.1850

Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz
Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel wurde redaktionell überarbeitet.

Durch die sprachlichen Änderungen soll ein besseres Textverständnis erreicht werden.

Außerdem waren die Textanpassungen aufgrund des Inkrafttretens des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – HKJGB – erforderlich.

Die nunmehr vorliegende Fassung der Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel gewährleistet eine Abstimmung mit den Regelungen in der Satzung des Jugendamtes der Stadt Kassel

In § 3 Abs. 2 wird geregelt, dass sich zukünftig der Fachausschuss II des Jugendhilfeausschusses mit Fragen, die das Kommunale Jugendbildungswerk der Stadt Kassel betreffen, beschäftigt.

In § 3 Abs. 3 der Satzung ist eine Mitbestimmung der Jugendlichen bei Belangen des Kommunalen Jugendbildungswerkes vorgesehen. Die Beteiligung von Jugendlichen wurde entsprechend der sozialrechtlichen Handlungsfähigkeit (§ 36 Sozialgesetzbuch Erstes Buch – SGB I) ausgestaltet.

Der Jugendhilfeausschuss hat bereits in seiner Sitzung vom 06.10.2009 der Überarbeitung der Satzung für das Kommunale Jugendbildungswerk der Stadt Kassel in der hier vorliegenden Form zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 23.08.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister